

Stadt Korschenbroich  
Amt 61 Stadtplanung und Bauordnung  
Don-Bosco-Str. 6

41352 Korschenbroich

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NRW e.V.**

BUND-Ortsgruppe  
Korschenbroich  
Gerd Sack  
Nordstr. 79  
41352 Korschenbroich  
Tel: 02161 / 672533  
Fax: 02161 / 675449  
e-mail:  
bund.korschenbroich@bund.net

02. August 2021

Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan 30/54 „Glehner Heide II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Korschenbroich nimmt zu o. g. Bebauungsplan gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung.

Viele der in unserer Stellungnahme vom 30.7.2020 vorgetragenen relevanten Aspekte wurden nicht berücksichtigt, deshalb sind diese erneut Inhalt dieser Stellungnahme (s. a. Punkt 2.3 Hinweise Behörden und TöB). Auch im jetzigen Entwurf fehlen elementare Planungsvoraussetzungen.

Ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fehlt überwiegend.

So wurden z. B. lt. § 9 BauGB weder Frischluft- und Kaltluftschneisen noch örtliche Kaltluftentstehungsgebiete ausgewiesen, obwohl seit 2011 vorgesehen.

Die erneute Aussage: „Für die Beschäftigten muss jeder Betrieb für gesunde Arbeitsverhältnisse sorgen“ ist zwar korrekt, richtig ist aber auch, dass lt. Baugesetzbuch § 1 „bei Aufstellung der Bebauungspläne, insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu sorgen sind“.

Zusätzliche Hinweise und Forderungen.

Begründung & Umweltbericht

1.7.5 Anbindung Verkehr

Hier dazu der Hinweis auf § 49 StrWG NRW.

„Die Gemeinden sollen in Abstimmung mit den anderen Trägern der Straßenbaulast darauf hinwirken, dass ein zusammenhängendes Netz für den Radverkehr im Gemeindegebiet geschaffen wird.“

- 2 -

Entsprechend der wachsenden Bedeutung des Radfahrverkehrs hätte dieser es verdient, in das Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzept aufgenommen zu werden, mit allen Qualitätskriterien.

Im Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzept sollten konkrete Aussagen zu möglichen Haltezeitpunkten der Buslinie 867 enthalten sein (Bedarfsanalyse). Attraktive Angebote erhöhen den Bedarf an ÖPNV Verkehren.

#### 1.7.7

##### Immissionsschutz

Da es keine Messorte der Luftqualitätsüberwachung gibt, ist es sinnvoll eine Mobilmessung zur Ermittlung des Status Quo durchzuführen. Nur so kann eine objektive und qualifizierte Aussage getroffen werden.

## 2. Inhalt B-Plan (Abwägung und Begründung)

### 2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Es fehlen neue nachhaltige Vorgaben zu umweltverträglichen, hocheffizienten, energieeinsparenden Gebäudekomplexen.

Bei Primärenergieeinsparungen und Energieeffizienz sollten auf Grund der gesteckten Ziele (Bund, Land) zum Klimaschutz heute schon die Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt werden.

Wenn in Deutschland die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % gegenüber dem Referenzjahr 1990 reduziert werden müssen, stellt sich die Frage, ob mit solch unmotivierten Vorgaben Gebäudekomplexe, die über das Jahr 2030 Bestand haben, das Klimaziel erreicht wird.

Als Mitglied im Klimabündnis und bei der Erstellung des Klimaschutzplans/-konzeptes ist Korschenbroich gehalten, zukunftsorientiert zu agieren.

Eine Möglichkeit wäre, dass Bewerber der Grundstücke das Energiemanagementsystem und die Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 vorweisen und beim Wärmedämmstandard Passivhaus Vorrang bei der Vergabe der Grundstücke haben.

Die Sektoren Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) verbrauchen in Deutschland ca. 45 % der Energie.

### 2.2.4. Flächen für Stellplätze

Neben der zentralen Versickerung sollte eine Verrieselung auf dem Einzelgrundstück möglich sein (§ 44 LWG).

### 2.2.5. Verkehrsflächen

Für Fußwege sind seit 15 Jahren generell 2,50 m Mindestmaß einzuhalten.

Bei Bushaltestellen sollten die **Breitenzuschläge** zum Seitenraum mit 1,50 m (s. RAST 06)

Berücksichtigung finden (s. Behindertengleichstellungsgesetz sowie § 9 Abs. 2 und § 18 Abs. 1 StrWG NRW).

Um den Umweltverbund attraktiv zu gestalten müssen Bushaltestellen mit einem Wetterschutz und einer Sitzbank ausgestattet werden.

#### 2.2.6. Flächen für das Anpflanzen ...

Auch die Tatsache, dass für Flächen zum Anpflanzen pro Baugrundstück nur 10 % festgeschrieben wurde, zeigt die eingeschränkte Möglichkeit, Grünflächen als Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen.

Hier werden Böden im Gewerbegebiet zu 90 % versiegelt.

Dadurch wird sich bei Hitze und Sonneneinstrahlung der Boden zusätzlich aufheizen und diese Hitze an die Umgebung abgeben (Hitzeinseln).

Gesundheitliche Vorsorge wird damit ad absurdum geführt.

Gerade hier könnten Laubbäume Schatten spenden und zusätzliches Aufheizen der Stadtluft vermeiden. Die Luftfeuchtigkeit wird durch Blattverdunstung erhöht.

Laubbäume mit flachen, breiten Blättern nehmen Stickoxide und Ozon effektiv auf.

Auf einer Minimalfläche von 10 % können sich Bäume nicht effektiv entwickeln.

Daher sollte für Anpflanzungen zu Verdunstungszwecken die Grundstücksfläche mindestens 25 % ausmachen.

Hierdurch entstehen im Bereich Luftqualität, Mikroklima, Wassermanagement, körperliche Gesundheit, Biodiversität und Treibhauseffekt erhebliche Vorteile.

Insbesondere deshalb, weil das geplante Gewerbegebiet von einer Bundes-, Landes- und Kreisstraße eingerahmt ist und dadurch Feinstaub, Stickoxide und flüchtige, organische Stoffe die Grenzen der Luftqualitätsnormen erreichen.

Entsprechende Raumstrukturen sind frei zu halten, um Frischluft- und Kaltluftschneisen freie Bahn zu ermöglichen. Größere Freiräume sind notwendig, um einen gesunden Luftaustausch zu gewährleisten.

Die Planung des Gewerbegebiets ist keine grüne Innovation. Positive städtebauliche Akzente fehlen.

So müssten Dachflächen entweder begrünt oder mit einer Photovoltaik-Anlage versehen werden oder beides kombiniert. Begrünte Dächer können Wasser speichern.

Fassadenbegrünung ist ebenfalls vorzuschreiben, nicht nur an 50 m<sup>2</sup> großen Fenster- und Werbelosen Fassadenabschnitten.

Die Vorteile der Fassadenbegrünung sind vielseitig.

- Verbesserung des Mikroklimas (Beschattung, Verdunstung, Sauerstoffabgabe, Staubbindung)
- Lebensraum für Flora und Fauna
- Natürliche Gestaltungselemente
- Schutz bei Extremtemperaturen an heißen Tagen ....

Ein grünes Gewerbegebiet ist nicht nur nachhaltig (es trägt zur Klimaanpassung bei) sondern auch ein Imagegewinn für Korschenbroich. Quasi als Gegenpart zu den ansonsten trostlosen Gewerbegebieten im Stadtgebiet.

Wichtiger Hinweis bei der vorgeschriebenen straßenbegleitenden Baumart Acerplantanoides (Spitzahorn), diese reagiert bei Bodenverdichtung sehr empfindlich (bei Baumscheiben von 2 x 2 m).

Die Bodengüteklasse 65 – 80 des 16,1 ha großen Areals gehört zu den höchsten Schutzwürdigkeitsklassen, so der Geologische Dienst NRW (gegenteiliges vom Rhein-Kreis Neuss).

Dennoch hat weder die Landwirtschaftskammer noch die Kreisbauernschaft gegen den Verlust der wertvollen Ackerböden Stellung bezogen (analog zum Baugebiet „An der Niersaue“ = 24 ha).

2.2.8. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
Vergessen wurden die sehr stark dezimierten Insekten, obwohl Korschenbroich im Mai 2019 dem Aktionsbündnis für Insekten im Rhein-Kreis Neuss beigetreten ist.

Ziel: „Der Einsatz für den Erhalt und die Förderung der Insektenvielfalt.“

Das Insektenschutzgesetz ist unbedingt zu beachten.

#### 2.2.13 Passiver Schallschutz

In Verbindung mit dem Schallgutachten ist anzumerken:

Zur Berechnung der Schallemission durch den Straßenverkehr wurden Verkehrsbelastungszahlen von 2015 herangezogen. Dies ist unrealistisch und unüblich.

Als Grundlage sollte der Status Quo verwendet werden. Die Grundlagen der BSV stehen seit 2019 zur Verfügung.

#### 3.1.5. Schutzgut Klima

Hier liegt offensichtlich seitens der Planungsbehörde ein Versehen vor.

Beim beplanten Bereich herrscht zurzeit Freilandklima vor.

Sobald die Bebauung abgeschlossen ist, handelt es sich auf Grund der dichten Bebauung (90 %) und Versiegelungsgrad um ein Gewerbe-, Industrieklima (dicht) analog zum Gewerbegebiet Glehn. Wenn hier das Fachinformationssystem Klimaanpassung FIS (LANUV) zur Anwendung kommt, stellt sich die Frage, warum nicht auch die weiteren relevanten Möglichkeiten berücksichtigt werden, wie z. B. die Klimaanalysekarte (Tag/Nacht), also die räumliche Verteilung thermisch belasteter Bereiche.

Hier wird die betroffene Bevölkerung pro Gemeinde in Prozent –ungünstige und sehr ungünstige thermische Situation Klimaanalyse- dargestellt.

Die Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen (wie Durchströmbarkeit) spielt hier eine elementare Rolle.

#### Klimawandel – Vorsorgebereiche

Die in Korschenbroich sehr ungünstige thermische Situation sollte im Hinblick auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung eine wichtige Rolle spielen (s. § 1 BauGB).

#### Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung

Die Abgrenzung des Plangebiets bzw. des Untersuchungsraums (Artenschutz) war sehr kleinteilig. Der nordöstliche Grünbereich wurde nicht als Ganzes abgedeckt.

Aussage unter 4.2. Wirkfaktoren

„Eine vorhabenbedingte Riegelwirkung oder eine besondere Gefahr von Vogelschlag an Baukörpern sind nach dem aktuellen Planungsstand sowie der Lage des Gebietes nicht zu erwarten.“

So eine Aussage ist bei derzeitigem Stand der Planung unseriös und spekulativ.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

Gerd Sack

Sprecher

BUND Korschenbroich